

zuständig: Fachbereich 40 / Schulen und Sport		
Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für alle Klassen- und Fachräume in Hofer Schulen		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
19.07.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof hat im Zuge des Programms zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) seit Oktober 2020 insgesamt 500 CO₂-Sensoren, sowie 41 mobile Luftfilteranlagen, zu insgesamt 129.375,60 €, für die Hofer Schulen beschafft. Davon förderfähig waren 106.943,63 €. Diese Mittel wurden bereits ausgezahlt. 22.431,97 € hat die Stadt Hof aus eigenen, nicht geplanten, Mitteln finanziert.

Die im März 2021 gelieferten Luftfilteranlagen sind an 7 Schulen eingesetzt und sollen die Luftqualität in innenliegenden Räumen, bzw. Räumen mit kleinen Fenstern verbessern. Die CO₂-Sensoren, die im Ampelsystem funktionieren werden seit Februar 2021 in Klassenzimmern eingesetzt und zeigen der jeweiligen Lehrkraft an, ob der CO₂-Gehalt in der Luft abnimmt und eine Durchlüftung notwendig ist. Nach kurzer Lüftungsdauer (< 5 Minuten) zeigt diese Ampel wieder grünes Licht und die Fenster können wieder geschlossen werden.

Während die mobilen Luftfilteranlagen aufgrund ihrer Lautstärke gar nicht oder nur auf niedrigster Stufe während des Unterrichts eingesetzt werden, tragen die Sensoren bereits zu einer besseren Kontrolle der Luftqualität bei und werden von Schülern und Lehrern gut angenommen.

Mit Beschluss der Staatsregierung vom 29.06.2021 und 06.07.2021 wurde ein weiteres Förderprogramm auf den Weg gebracht. Fördergegenstand sind mobile Luftreinigungsgeräte sowie dezentrale Lüftungsanlagen für Klassen- und Fachräume. Die staatliche Förderung liegt bei bis zu 50 %, maximal 1.750,00 € pro Raum. Dabei handelt es sich um den Förderhöchstbetrag und nicht um eine garantierte Fördersumme.

Der Vorsitzende des bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, gibt in seiner Pressemitteilung vom 06.07.2021 berechnete Bedenken zur Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten mit auf den Weg. So bleibt unbestritten, dass die restlichen Kosten aus der Beschaffung der Geräte den Kommunen entstehen.

Der Stadt Hof würden nach ersten Schätzungen Kosten für ca. 350 Räume (Klassenzimmer, Fachräume, Gruppenräume, Räume der Ganztageschule, Lehrerzimmer) entstehen. Aus diversen Angebotsschreiben geeigneter Firmen geht bereits hervor, dass, je nach Raum-Art, auch mehrere Geräte für einen Raum notwendig sein können. Die Förderung bezieht sich allerdings auf den Raum, nicht auf das Gerät. Werden mehrere Geräte für einen Raum benötigt, entstehen auch diese Mehrkosten dem Sachaufwandsträger.

Pro Gerät wird mit Kosten ab 2.000,00 € gerechnet. In diesem Rahmen bewegten sich auch die Kosten für die Geräte aus der ersten Förderrunde. Laut erster Eckpunkte zur neuen Förderrichtlinie müssen die mobilen Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie arbeiten. Möglich ist auch eine Kombination dieser Technologien. Je nach Beschaffenheit des Gerätes sind dann auch Kosten bis zu 3.000,00 € möglich.

Der Stadt Hof entstehen demnach, bei einer tatsächlichen Förderung von 50% pro Raum, Kosten von ca. 1.500,00 €, wobei nach wie vor nicht geklärt ist, welchen Beitrag mobile Lüftungsgeräte im Sinne des Infektionsschutzes tatsächlich leisten können. Es ist bei Gesamtbeschaffungskosten von 1.050.000 € mit einem städtischen Eigenanteil von 525.000 € zu rechnen.

In Kombination mit aktiven Lüften verbessern die mobilen Lüftungsgeräte die Luftqualität, können aber das infektionsschutzgerechte Lüften nicht ersetzen, da sie kein anfallendes CO₂ und keine anfallende Luftfeuchte aus der Raumluft entfernen.

Auch das Umweltbundesamt gibt zuletzt in der Mitteilung vom 12.02.2021 diese Punkte zur Effizienz der Lüftungsgeräte zu bedenken, sieht aber zwischenzeitlich mobile Luftfilteranlagen als sinnvolle Ergänzung.

Zu den Kosten der Beschaffung geeigneter Geräte kommen zusätzlich noch Kosten für Ersatzfilter und regelmäßige Wartung. Für einen Ersatzfilter fallen hier ca. 500,00 € an. Auch hier sind die Kosten wieder abhängig vom Gerät. Der Tausch dieser Filter und die damit verbundene Wartung werden je nach Nutzung

des Gerätes einmal jährlich durchgeführt. Insgesamt werden hier mit jährlichen Kosten pro Gerät von ca. 600,00 € (darin enthalten sind Filter und Arbeitszeit/Wartung) gerechnet. Bei 391 Geräten (41 bestehende + 350 geschätzt benötigte Geräte) entstehen der Stadt Hof jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 235.000,00 €.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, in welchem Zeitrahmen die Abwicklung erfolgen muss. Es gibt außerdem noch keine Angaben zu den Vergaberichtlinien. Bei einer solchen Größenordnung muss, laut geltenden Vergaberichtlinien, eine europaweite Ausschreibung stattfinden.

Um eine erfolgreiche Ausschreibung durchzuführen und effiziente Geräte zu beschaffen, müssen vorab alle betreffenden Räume durch fachkundiges Personal besichtigt und bewertet werden. Im Anschluss ist ein detailgenaues Leistungsverzeichnis zu erstellen und sind Fristen laut Vergaberichtlinien einzuhalten.

Nach aktuellem Stand ist bei Lieferung von Lüftungsgeräten in diesem zahlenmäßigen Ausmaß mit langen Lieferzeiten zu rechnen, sodass wir unter Beachtung all dieser vorgenannten Punkte in 2021 nicht mehr mit einer Lieferung rechnen können.

Die vorgenannten Quellen und Pressemitteilung des Bayerischen Städtetags sowie des Umweltbundesamts finden sie im Anhang.

Für die Beschaffung von Luftfilteranlagen sind bei jeder Schule gesonderte Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt zu definieren. In der Summe wird mit außerplanmäßigen Ausgaben von 1.050.000 € gerechnet. Als Einnahmen können auf entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen in der Summe 525.000 € eingeplant werden. Der Differenzbetrag von 525.000 € ist als Eigenmittelanteil durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren. Die Ausgabemittel werden im Hinblick auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (Beschlussfassung voraussichtlich Oktober 2021) vorab außerplanmäßig bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für alle Klassen- und Fachräume in Hofer Schulen laut Sitzungsvorlage unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien.
2. Für die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen werden außerplanmäßige Mittel im Umfang von 1.050.000 € im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt.

II. UBL 3 / FB 20 mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. UBL 5 / FB 65 mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Nach Vorinformation im Haupt- und Finanzausschuss am 12.07.2021 zur Beschlussfassung in den Stadtrat am 19.07.2021

Hof, 14.07.2021
Unternehmensbereich
Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter

Chef-Info Bay. Städtetag Luftfilter vom 06.07.2021
Richtig Lüften in Schulen _ Umweltbundesamt